Fachbereich: FG-III/1 Gemeindeentwicklung / Planung / Maßnahmen Bauaufsicht / Umwelt
Gemeinde Swisttal

Die Bürgermeisterin

BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/1914

Beratungsfolge:	**Termin**	**Entscheidung**	**Öffentl.**
Planungs-und Verkehrsausschuss	30.01.2020	Vorberatung	Ö
Rat der Gemeinde Swisttal	04.02.2020	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan Heimerzheim Hz 32 „Metternicher Weg„ - Beratung über die Erhöhung der GRZ infolge der Fuß- und Radverkehrsplanung -

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Swisttal folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Gemeinde Swisttal nimmt davon Kenntnis, dass sich durch die, in der Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses am 09.10.2019, beschlossene Fuß- und Radwegeführung Änderungen bezüglich des Maßes der baulichen Nutzung zu den, im Rahmen des Abwägungsverfahrens, in der Sitzung des Rates am 24.09.2019 gefassten Beschlüsse ergeben haben.

Der Rat der Gemeinde Swisttal beschließt daher erneut über die, von der Änderung in Bezug auf das Maß der baulichen Nutzung betroffenen Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wie folgt:

A) Öffentlichkeit

- **siehe anliegende tabellarische Auflistung -**

B) Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange

- **siehe anliegende tabellarische Auflistung -**“

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 24.09.2019 beriet der Rat, auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 05.09.2019, bezüglich des Bebauungsplanverfahrens Heimerzheim Hz 32 „Metternicher Weg“ über die vorgetragenen Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB.

Für die weitere Erarbeitung des Rechtsplanes fasste der Planungs- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 05.09.2019 den Beschluss, eine angemessene und verkehrssichere Fuß- und Radwegeverbindung auf dem südlichen Teil des Metternicher Weges und als Rundweg über die Straßen Im Kammerfeld und Kommerweg zu schaffen.

Als Teil dieser Fuß- und Radwegeplanung soll, wie in der Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses am 09.10.2019 zustimmend zur Kenntnis genommen, ein weiterer Fußweg im westlichen Teil des Plangebietes die Wegeführung über die Straßen „Kommerweg“ und „Im Kammerfeld“ bis zur westlichen Einfahrt auf das Gelände im „Metternicher Weg“ sicherstellen.

Als Folge dieser beschlossenen Fuß- und Radwegeplanung, zu Lasten des Plangebietes, kommt es im Sondergebiet zu einer Überschreitung der GRZ von vormals bis zu 0,92 (Stand der Abwägungen) auf aktuell bis zu 0,95. Da dies eine Abweichung hinsichtlich der im Abwägungsverfahren gefassten Beschlüsse darstellt, sollte über die Änderung des Maßes der baulichen Nutzung im Rahmen des Abwägungsprozesses erneut entschieden werden.